Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7345**

16. Wahlperiode 28. 11. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Elke Reinke, Dr. Lothar Bisky, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5140 –

Neuregelung der GEZ-Befreiungstatbestände – Neuverhandlung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. hält das Regelsystem, auf dessen Grundlage die Rundfunkgebühren erhoben werden, für ungerecht und nicht praktikabel. Sie fordert in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, sich bei den Ländern für weitere Möglichkeiten zur Befreiung oder Ermäßigung von Rundfunkgebühren einzusetzen und dabei Pesonen mit geringem Einkommen gleich zu behandeln. Außerdem will die Fraktion erreichen, dass die jüngst eingeführte Rundfunkgebühr für internetfähige Rechner (PC-Gebühr) wieder abgeschafft und Rundfunkgeräte in Kleingartenanlagen grundsätzlich gebührenfrei gestellt werden. Damit Empfänger von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) entlastet werden, soll die Bundesagentur für Arbeit dafür sorgen, dass Befreiungstatbestände für die Betroffenen automatisch an die Gebühreneinzugszentrale übermittelt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/5140 abzulehnen.

Berlin, den 14. November 2007

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Vorsitzender

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Jörg Tauss
Berichterstatter

Christoph Waitz
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Grietje Bettin
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Jörg Tauss, Christoph Waitz, Dr. Lukrezia Jochimsen und Grietje Bettin

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/5140** in seiner 103. Sitzung am 14. Juni 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Die Fraktion DIE LINKE. hält das Regelsystem, auf dessen Grundlage die Rundfunkgebühren erhoben werden, für ungerecht und nicht praktikabel. Sie fordert in ihrem Antrag von der Bundesregierung, sich für weitere Möglichkeiten zur Befreiung oder Ermäßigung von Rundfunkgebühren einzusetzen und dabei Pesonen mit geringem Einkommen gleich zu behandeln, ohne dass dabei immer formelle Leistungsbescheide herangezogen werden. Außerdem will die Fraktion erreichen, dass die jüngst eingeführte Rundfunkgebühr für internetfähige Rechner (PC-Gebühr) abgeschafft und Rundfunkgeräte in Kleingartenanlagen grundsätzlich gebührenfrei gestellt werden. Damit Empfänger von Arbeitslosengeld II entlastet werden, soll die Bundesagentur für Arbeit dafür sorgen, dass Befreiungstatbestände für die Betroffenen automatisch an die Gebühreneinzugszentrale übermittelt werden. Zurzeit habe diese Gruppe unter einer lebensfremden Praxis zu leiden, die sie zwinge, teilweise mehrmals jährlich Anträge auf Befreiung von den Rundfunkgebühren zu stellen. Wegen des komplizierten Verfahrens und der Regelung, dass die Gebührenbefreiung stets erst im auf den Antrag folgenden Monat wirksam wird, würden Hartz-IV-Empfänger im Einzelfall ungerechtfertigterweise zu Zahlungen herangezogen, die einem Siebtel des Regelsatzes entsprechen könnten.

Aus der Sicht der Fraktion ist es darüber hinaus erforderlich, Bibliotheken, Museen und Hochschulen bei der Rundfunkbegührenpflicht zu entlasten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfahl am 7. November 2007 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** empfahl am 14. November 2007 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Abstimmung über den gesamten Antrag waren Abstimmungen zu den Einzelpunkten der Vorlage vorausgegangen. Dabei wurde Nummer 1 des Antrags abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Nummer 2 des Antrags wurde abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Nummer 3 des Antrags wurde abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfahl am 14. November 2007 die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Kultur und Medien

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den Antrag in seiner Sitzung am 14. November 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung empfohlen. Petitionen zur Erweiterung der Befreiungstatbestände von den Rundfunkgebühren bezog der Ausschuss in seine Beratungen ein.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, sie akzeptiere die Entscheidung der Ministerpräsidenten über die Gestaltung der Rundfunkgebühr und damit auch die sogenannte PC-Gebühr. Immerhin zehn Prozent der Rundfunknutzer griffen via Internet auf das Angebot zurück. Deshab sei es richtig, die Gebühr zu verlangen. Auch Unternehmen würden angesichts einer sehr großzügigen Zweitgerätebefreiung nicht übermäßig belastet. Die Ausdehnung der Befreiungstatbestände widerspreche im Übrigen dem Grundsatz, dass derjenige, der arbeitet, mehr haben müsse als derjenige, der nicht arbeitet.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich der Argumentation ihres Koalitionspartners an und kritisierte die Forderungen der Fraktion DIE LINKE. als viel zu pauschal.

Die **Fraktion der FDP** machte wie die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf die besondere Konstruktion aufmerksam, nach der die Höhe der Rundfunkgebühren festgelegt wird. Zunächst werde der Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erhoben, dann dieser Betrag auf die Gebührenzahler umgelegt. Im Ergebnis steige daher die Belastung für die Gebührenzahler immer weiter, je mehr Rundfunknutzer von der Zahlung befreit würden. Diesen Effekt dürfe man nicht noch verstärken.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies auf die schwierige finanzielle Situation des Personenkreises, für den sie sich einsetze und warb um Unterstützung für ihren Antrag.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begründete ihre Stimmenthaltung damit, dass zwar einzelne Forderungen der Fraktion DIE LINKE. mitgetragen würden, dem jedoch Einwände an anderen Stellen gegenüberstünden. So sei die Forderung, Geringverdiener von der Rundfunkgebühr zu befreien, viel zu ungenau.

Berlin, den 14. November 2007

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Jörg Tauss
Berichterstatter

Christoph Waitz
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Grietje Bettin
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333